



Neuerung zur EU-Pauschalreiserichtlinie

Was müssen Sie beachten?

Die neue EU-Pauschalreiserichtlinie ist ab dem **01.07.2018** anzuwenden. Die dortigen Neuerungen betreffen Reiseveranstalter, Reisevermittler sowie ab diesem Zeitpunkt Vermittler sogenannter verbundener Reiseleistungen.

Was ist ein Reiseveranstalter?

Nach dem Gesetz ist ein Reiseveranstalter eine natürliche oder juristische Person, die zwei oder mehrere Hauptreiseleistungen zu einem Pauschalpreis anbietet und die Reise im eigenen Namen zu erbringen verspricht.

Wann handelt es sich um eine Pauschalreise?

Eine Pauschalreise ist ein Vertrag mit einem Unternehmen über eine Bündelung von mindestens zwei verschiedenen Arten von Reiseleistungen für dieselbe Reise. Die unterschiedlichen Reiseleistungen werden nachfolgend aufgeführt:

1. Beförderung von Personen mit sämtlichen Beförderungsmitteln, dazu gehören auch kleinere Beförderungsleistungen, wie zum Beispiel der Transfer zwischen einem Hotel und einem Flughafen oder die Personenbeförderung im Rahmen einer Führung;
2. Beherbergung unabhängig von der Unterkunftsart (Hotel, Pension, Ferienwohnung, Hostel, Campingplatz etc.);
3. Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie von Krafträdern;
4. jede weitere touristische Leistung, welche kein Bestandteil einer anderen Reiseleistung ist, hierzu zählen zum Beispiel Stadtführungen, Skipässe, Eintrittskarten oder Wellnessbehandlungen.

Ausnahmeregelung: Es handelt sich nicht um eine Pauschalreise, wenn nur eine der Reiseleistungen der oben genannten Ziffern (1) bis (3) mit einer oder mehreren touristischen Leistungen (4) kombiniert wird und die touristischen Leistungen keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Zusammenstellung (weniger als 25 %) ausmachen, kein wesentliches Merkmal der Zusammenstellung darstellt und nicht als solches beworben wurde.

Aufgepasst! Sofern die Begriffe „Pauschalreise“, „Pauschale“, „Package“ oder „Arrangement“ in der werblichen Kommunikation (zum Beispiel in einem Reisekatalog) verwendet werden, wird das Angebot automatisch zur „Pauschalreise“.

Des Weiteren ist anzumerken, dass **Tagesreisen**, welche weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung beinhalten, nicht mehr unter das Reiserecht fallen. **WICHTIG!** Diese Regelung gilt lediglich bis zu einem Gesamtpreis in Höhe von 500,- € je Reisenden.

Weiterhin werden die Ausnahmeregelungen angewendet bei Reiseveranstaltern/Vermittlern, die nur gelegentlich und außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstalten und diese Maßnahmen nicht zum Zwecke der Gewinnerzielung durchführen.

Was ist ein Reisevermittler?

Ein Reisevermittler ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen (zum Beispiel Reisebüro). Der Reisevermittler ist für die Kundenberatung sowie für die Vermittlung der Leistungen der Reiseveranstalter zuständig. Die Reiseleistungen von Dritten können sämtliche touristische Dienstleistungen umfassen, wie beispielsweise Pauschalreisen oder Bausteine, die von einem Reiseveranstalter angeboten werden, aber auch Hotelzimmer, Linienflüge, Mietwagen und dergleichen. Maßgeblich ist, dass für den Kunden erkennbar ist, ob der Reisevermittler ein Paket als eigene Leistung im eigenen Namen anbietet (Reisevertrag) oder die Bestandteile des Pakets als Fremdleistungen vermittelt.

DAS IST NEU! Was sind verbundene Reiseleistungen?

Verkauft ein Reisebüro dem Kunden für den Zweck derselben Reise **bei einem einzigen Kontakt** mindestens zwei verschiedene Leistungen, zum Beispiel Flug und Hotel, und stellt für jede einzelne Leistung eine separate Rechnung aus, so handelt es sich um eine verbundene Reiseleistung. Der Vermittler muss hierbei jedoch nachweisen, dass der Reisende die Leistungen getrennt ausgewählt und sich zur Zahlung verpflichtet hat. Deshalb sollte für jede vermittelte Leistung eine einzelne Bestätigung und eine einzelne Rechnung erstellt werden. Damit der Kunde über die Art der Leistung informiert ist, muss das Reisebüro dem Reisenden ein Formblatt aushändigen, aus dem hervorgeht, ob es sich um eine „verbundene Reiseleistung“ oder eine „Pauschalreise“ handelt. Wird der Kunde nicht darüber informiert, tritt der Vermittler automatisch als Reiseveranstalter auf.

Sofern ein Reiseteilnehmer bei einer einzelnen vorhandenen Buchung nach 24 Stunden eine weitere Reiseleistung für dieselbe Reise bei dem Reisevermittler bucht, handelt es sich um zwei vermittelte Einzelleistungen und somit um **keine** verbundene Reiseleistung oder Pauschalreise.

Informationen zur Kundengeldabsicherung (Reisepreissicherung/Insolvenzversicherung)

Nach wie vor sind Reiseveranstalter verpflichtet, eine Insolvenzversicherung vorzuhalten und dem Reisenden einen Sicherheitsschein auszuhändigen. Unter einem Sicherheitsschein versteht man allgemein eine Urkunde, aus der hervorgeht, dass eine zu erbringende Leistung im Falle der Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners versichert ist. Diese Regelung bezieht sich ab dem 01.07.2018 ebenfalls auf Vermittler von verbundenen Reiseleistungen, sofern der Vermittler Zahlungen des Reisenden auf Vergütung der Reiseleistungen entgegennimmt und insoweit das Risiko besteht, dass Reiseleistungen im Falle der Insolvenz des Vermittlers verbundener Reiseleistungen ausfallen oder erbrachte Reiseleistungen vom Reisenden noch einmal bezahlt werden müssen. Die Verpflichtung zur Ausstellung eines Sicherheitsscheins entfällt, sofern die Zahlung vom Reisenden direkt gegenüber dem Leistungsträger (zum Beispiel Busunternehmen etc.) erbracht wird.

DAS IST NEU! – Körperschaften des öffentlichen Rechts wie zum Beispiel **kirchliche Einrichtungen und ihre Untergliederungen** unterliegen ab dem **01.07.2018** ebenfalls der Reisepreissicherungspflicht.

Gern beraten wir Sie zu diesem Thema und ermitteln für Sie den passenden Versicherungsschutz.

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH • UNION Versicherungsdienst GmbH • VMD Versicherungsdienst GmbH
Ecclesiastraße 1 – 4 • 32758 Detmold
Telefon +49 5231 603-6487
Telefax +49 5231 603-372
E-Mail reise-service@ecclesia.de • reise-service@union-paritaet.de • reise-service@vmd.de
Internet www.ecclesia.de • www.union-paritaet.de • www.vmd.de